

REPARATURBONUS 2022-2023

Informationsblatt zur Förderungsaktion für Privatpersonen im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans

Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von **bis zu 200 Euro für die Reparatur** von Elektro- und Elektronikgeräten und/oder **bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags** bei teilnehmenden Partnerbetrieben. Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage eines Bons für eine Reparatur und/oder für einen Kostenvoranschlag abgezogen.

Für den Zeitraum **2022 bis 2023** werden aus Mitteln des Österreichischen Aufbau- und Resilienzfonds **60 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt, um die Anzahl der Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten in Österreich zu steigern. Die Förderung ist finanziert aus Mitteln der Europäischen Union - NextGenerationEU.

Die Förderungsaktion startet mit 26. April 2022. Bons können so lange beantragt werden wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2023.

Wie hoch ist der Reparaturbonus?

- 50% der Bruttokosten
- bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten
- bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags

Wer kann eine Förderung beantragen?

Die Förderungsaktion richtet sich **ausschließlich an Privatpersonen** mit einem **Wohnsitz in Österreich**. Pro Gerät kann ein Bon beantragt werden, welcher für eine Reparatur und/oder einen Kostenvoranschlag genutzt werden kann. Sobald dieser Bon beim Partnerbetrieb eingelöst wurde, kann neuerlich ein Bon beantragt und für ein weiteres Gerät genutzt werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert wird die Reparatur und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von **Elektro- und Elektronikgeräten**, welche **üblicherweise in privaten Haushalten** verwendet werden. Das sind Geräte, die mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden. Eine Reparatur ist ein Vorgang, bei dem ein defektes Objekt in einen funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird.

Somit sind Geräte mit elektronischen bzw. elektrischen Bauteilen umfasst, unabhängig davon, ob diese funktionsbestimmend sind (z.B. Haarföhn) oder nicht (z.B. Duschkopf mit Farbwechselfunktion).

Eine Förderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie –
managed by Kommunalkredit Public Consulting

Ebenso sind Reparaturen nicht elektronischer Gerätebauteile (z.B. defektes Rad eines Staubsaugers) förderungsfähig.

Generell ausgeschlossen von der Förderung ist der Neukauf eines Geräts oder der Austausch gegen ein neues bzw. ein anderes generalüberholtes Gerät.

Welche Geräte werden gefördert?

- Elektro- und Elektronikgeräte, welche üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden.
- Geräte, die mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden.

Die Geräte müssen sich in **privatem Eigentum des:der Antragsteller:in** befinden und dürfen nicht geliehen oder gemietet sein. Eine vollständige Liste der förderungsfähigen Elektro- und Elektronikgeräte finden Sie unter: www.reparaturbonus.at/geraeteliste

Beispiele für förderungsfähige Geräte:

Küchenmaschine, Wasserkocher, Leuchten, Headset, Smartphone, Notebook, Waschmaschine, E-Bikes, Spielzeug, Lautsprecher, Hochdruckreiniger

Ausgenommen von dieser Förderung sind unter anderem:

- PKWs, Hybrid- und Elektroautos
- Geräte, welche für die Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen
- Geräte, welche Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden
- Leuchtmittel
- Waffen

Beispiele für nichtförderungsfähige Geräte:

Gasherd, Benzinrasenmäher, Notstromaggregat, Photovoltaikanlage, Windturbine

Eine vollständige Liste der **nicht förderungsfähigen Geräte**, finden Sie unter www.reparaturbonus.at/negativliste

Generell **von der Förderung ausgeschlossen** sind Reparaturdienstleistungen, für welche ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht (z.B. bei Versicherungen) und für Reparaturen, welche im Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden. Service- und Wartungsarbeiten stellen keine Reparaturen dar und sind daher ebenso nicht förderungsfähig.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungshöhe beträgt bei Reparaturen pro Bon maximal 200 Euro und für einen Kostenvoranschlag maximal 30 Euro bzw. 50 % der förderungsfähigen Brutto-Kosten. Der Förderungsbetrag wird auf ganze Euro abgerundet.

Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den die Förderung bezogen wurde, die Reparatur beauftragt, so muss diese bei demselben Betrieb durchgeführt werden. Die Förderung ist pro Gerät inklusive Kostenvoranschlag mit maximal 200 Euro begrenzt.

Förderbare Kosten

- Arbeitszeit (inkl. Anfahrtskosten)
- Materialkosten
- Versandkosten bei Material- und Ersatzteilbestellungen

Ein Bon kann für die Reparatur und/oder den Kostenvoranschlag **eines Gerätes** verwendet werden. Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung gegen Vorlage eines Reparaturbons vom Partnerbetrieb abgezogen.

Wie kann ein Reparaturbon beantragt werden?

Der Reparaturbon kann schnell und unkompliziert auf www.reparaturbonus.at beantragt und **innerhalb von drei Wochen** bei einem der teilnehmenden Partnerbetriebe bei Bezahlung der Rechnung **eingelöst** werden.

(1) Unter Angabe folgender Daten kann ein Reparaturbon (für eine Reparatur und/oder einen Kostenvoranschlag) auf www.reparaturbonus.at beantragt werden:

- Angaben zum:zur Antragsteller:in (Vor-, Nachname und Geburtsdatum)
- Wohnadresse in Österreich (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer

(2) Gültigkeit des Bons

- Nach Beantragung wird Ihnen der Bon per Mail zugesandt bzw. steht zum Download zur Verfügung.
- Der Bon kann ausgedruckt oder digital gespeichert verwendet werden.
- Der Bon ist nach Erstellung **drei Wochen gültig**. Bei Nichteinlösen des Bons (d.h. sollte kein Reparaturauftrag erteilt werden) verfällt dieser nach drei Wochen ab Erstellungsdatum automatisch. Nach dem Verfall kann sofort wieder ein neuer Bon beantragt werden.

(3) Einlösen des Bons nach erfolgter Reparatur bzw. Erhalt des Kostenvorschlages im Partnerbetrieb und Bezahlung der Rechnung

- Die Förderung wird auf der Rechnung ausgewiesen. Von dem:der Antragsteller:in muss nur der Differenzbetrag an den Partnerbetrieb bezahlt werden. Beispiel: Die Reparaturkosten betragen 300 Euro brutto, die Förderungshöhe beläuft sich auf 150 Euro. Beim Partnerbetrieb muss somit nur der Differenzbetrag von 150 Euro bezahlt werden.

(4) Nach der Einlösung des Bons erhalten Sie ein E-Mail mit folgenden Informationen:

- Information zum eingelösten Bon
- Förderungshöhe
- Link zur erneuten Beantragung eines weiteren Bons

Wo kann der Reparaturbon eingelöst werden?

Der Reparaturbon kann ausschließlich bei einem an der Bundesförderungsaktion „Reparaturbonus 2022-2023“ teilnehmenden Partnerbetrieb eingelöst werden. Eine Übersicht aller teilnehmenden Betriebe finden Sie unter www.reparaturbonus.at.

Weitere Informationen zu Reparaturbetrieben in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten und der Steiermark finden Sie auf www.reparaturfuehrer.at, in Wien auf www.reparaturnetzwerk.at und in Graz auf www.grazrepariert.at.

Besteht eine Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderungen?

Für Reparaturen und/oder Kostenvoranschläge für Reparaturarbeiten, die im Rahmen dieser Bundesförderungsaktion „Reparaturbonus 2022–2023“ gefördert werden, können keine weiteren Förderungen dieser oder einer anderen öffentlichen Stelle in Österreich oder der EU in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass eine beim Reparaturbonus eingereichte Rechnung nicht nochmals bei dieser Aktion selbst oder bei weiteren Förderungsaktionen vorgelegt werden darf.

Kontakt

Weitere Informationen zur Förderungsaktion sowie das Kontaktformular für Auskünfte und Fragen finden Sie unter www.reparaturbonus.at.



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie